

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

buero.schramboeck@oesterreich.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0048-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2986/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2986/J betreffend "Kürzung der Förderungen für NGO's und Vereine", welche die Abgeordneten Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen am 27. Februar 2019 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

1. *Welche Vereine bekamen im Jahr 2018 Förderungen in welcher Höhe zugesprochen?*
 - a. *Bitte um Angabe der Gesamtfördersumme in Mio. Euro und um eine detaillierte Auflistung mit Vereinsnamen, Förderungshöhe und Förderzweck in Euro.*
2. *Welche NGO's bekamen im Jahr 2018 Förderungen in welcher Höhe zugesprochen?*
 - a. *Bitte um Angabe der Gesamtfördersumme in Mio. Euro und um eine detaillierte Auflistung mit Namen der NGO, Förderungshöhe und Förderzweck.*

Die im Jahr 2018 vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort an NGOs und Vereine ausbezahlten Förderungen sind der Tabelle in der Beilage zu entnehmen.

Antwort zu den Punkten 3 bis 5 der Anfrage:

3. *Welche der vorgenannten Förderbeträge werden 2019 geringer ausfallen?*
 - a. *Es wird um eine detaillierte Auflistung der Differenzbeträge gebeten.*
4. *Gibt es ein System hinter den Förderungskürzungen, oder wird jeweils auf den Einzelfall abgestellt?*
 - a. *Falls eine einheitliche Vorgangsweise vorliegt, wird um eine kurze Erläuterung gebeten.*
5. *Werden die Beträge 2020 geringer ausfallen, als 2019?*

Da sämtliche Förderungen strikt antragsgebunden sind, können für die Jahre 2019 und umso mehr 2020 noch keine Angaben zur Höhe der Förderungen gemacht werden.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

6. *Werden die Einsparungen (gegebenenfalls) zweckgebunden eingesetzt, oder fließen sie zurück ins Budget?*
- a. *Falls gebunden, für welchen Zweck?*

Sofern für Förderungen veranschlagte Beträge nicht ausgeschöpft werden und keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, fließen diese Beträge dem Ressortbudget zu.

Beilage

Wien, am 26. April 2019

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

